

Entgeltordnung

für die Nutzung des Parkplatzes

des Zweckverbandes „Anlegestelle Strucklahnungshörn“

Durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 5. März 2025 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Benutzung mit Kraftfahrzeugen der Parkplätze Strucklahnungshörn in der Gemeinde Nordstrand wird ein Parkentgelt erhoben.
- (2) Das entgeltpflichtige Gebiet umfasst
 - I. den südlichen der Landstraße 30 gelegenen Großparkplatz
 - II. die innerhalb des Hafengebietes ausgewiesenen Parkflächen

§ 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe des zu entrichtenden Parkentgelt zu I. beträgt wie folgt:

Bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden	2,00 €
Tageskarte	6,00 €
Bei einer Parkdauer von bis zu 3 Tagen	9,00 €
Bei einer Parkdauer von bis zu 30 Tagen	18,00 €
Bei einer Parkdauer von bis zu 12 Monaten	60,00 €

- (2) Die Höhe des zu entrichtenden Parkentgelt zu II. beträgt wie folgt:

In der Zeit vom 16.03. – 31.10.j.J.:	
Bei einer Parkdauer von bis zu 12 Stunden	6,00 €
In der Zeit vom 01.11. – 15.03.j.J.:	
Bei einer Parkdauer von bis zu 2 Stunden	2,00 €
Bei einer Parkdauer von bis zu 12 Stunden	6,00 €

- (3) Freikarten erhalten Lehrlinge und Auszubildende mit Wohnsitz auf Pellworm sowie Personen, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Verwandte 1. Grades mit Wohnsitz auf Pellworm haben. Das Amt Pellworm bescheinigt die Berechtigung.

§ 3 Erhebung des Entgeltes, Kontrolle

- (1) Die Erhebung des Entgeltes erfolgt durch die aufgestellten Parkscheinautomaten. Der Parkschein ist gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe des PKW anzubringen.
- (2) Die Kontrolle über die Entrichtung des Parkentgeltes wird durch den Amtsvorsteher des Amtes Nordsee- Treene als Ordnungsbehörde wahrgenommen.

- (3) Bei Feststellung, dass ein Parkentgelt nicht entrichtet wurde, wird durch das Amt Nordsee Treene ein Gebührenbescheid in Höhe des Tages-Parkentgeltes zzgl. einer Verwaltungsgebühr erlassen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Nordstrand, den 05.03.2025

gez. Ruth Hartwig- Kruse

Zweckverband Anlegestelle Strucklahnungshörn

Die Verbandsvorsteherin

Veröffentlicht am 12.03.2025